

Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Sonderkommission NSB2022 nach Art. 82 GRSS: Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen; Zuweisung zur Vorberatung

1. Änderungsantrag

Die Fraktionspräsidienkonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2021 dafür ausgesprochen, dass im Hinblick auf die neue Legislatur 2025-2028 im Geschäftsreglement (GRSS) festgehalten werden soll, nach welchen Berechnungsgrundlagen und welchem Verteilverfahren die Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen ab der Legislatur 2025 - 2028 berechnet werden soll.

Die SokoNSB22 hat die Option geprüft, dem Stadtrat in der laufenden Revision dazu einen Vorschlag zu unterbreiten. Sie ist jedoch zum Schluss gekommen, dass ihr Revisionspaket damit überladen würde. Stattdessen reicht die SokoNSB22 dem Stadtrat einen entsprechenden Änderungsantrag nach Artikel 82 GRSS ein.

Die Thematik der Sitzverteilung der Stadtrats-Kommissionen soll in der Aufsichtskommission oder einem anderen Gremium umfassend aufgearbeitet werden, wobei mindestens die folgenden Punkte zu behandeln und mittels Änderung im GRSS festzuhalten sind:

- Festlegen der betroffenen Kommissionen, deren Sitze gleichzeitig in ihrer Gesamtheit auf die Fraktionen zugeteilt werden
- Berechnungsbasis (Stadtratssitze vs. Listenstimmen der SR-Wahlen, inkl. Klärung der Rolle der Listenverbindungen)
- Proporz-Sitzzuteilungsverfahren (Hagenbach-Bischoff oder ein anderes Verfahren)
- Verfahren bei Änderungen während der Legislatur (Rücktritte, Fraktionswechsel, Neuformierung von Fraktionen)

Zudem soll auch ein entsprechender Regelungsvorschlag für die Kommissionen ausserhalb des Stadtrats vorgeschlagen werden, inkl. der Prüfung, welche Reglemente davon betroffen sind und wie die entsprechenden Änderungen darin eingeleitet werden können (parlamentarische Initiative, Anregung an Gemeinderat etc.).

Weiter sollen mit diesem Auftrag die Rolle und die Kompetenzen der Fraktionspräsidienkonferenz bei politischen Entscheiden, wie bei der Verteilung der Fraktionssitze auf die verschiedenen Kommissionen, geklärt werden. Die Fraktionspräsidienkonferenz widerspiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat nicht, da die Fraktionen unabhängig von ihrer Grösse je eine Stimme haben, auch die zwei Vizepräsident_innen des Stadtrats mitstimmen und das Stadtratspräsidium den Stichentscheid hat.

Insbesondere soll geprüft werden, wie das Geschäftsreglement dahingehend angepasst werden kann, dass in Zukunft gewährleistet ist, dass das Gremium, das politische Entscheide fällt, den Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat entspricht.

Bern, 03. Juni 2021

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann

Mitunterzeichnende: -

2. Empfehlung des Büros

Die Einreichende beantragt eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSS; SSSB 151.21). Der Antrag wurde gestützt auf Artikel

82 GRSR in schriftlicher Form beim Ratspräsidium eingereicht. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und dem Stadtrat Antrag zu stellen hat.

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag gesichtet und beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Der Antrag ist am 03. Juni 2021 beim Stadratspräsidium eingereicht worden. Die zweimonatige Traktandierungsfrist konnte ferienbedingt nicht eingehalten werden (Art. 82 GRSR).

3. Antrag

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Sonderkommission NSB2022 nach Art. 82 GRSR: Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilungsverfahren zur Besetzung der Kommissionen vom 03. Juni 2021 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, den 25. Juni 2021

Büro des Stadtrats